

3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.2004 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 6.06.2000 erlassen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

"5.2 Höhe der Benutzungspreise

- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 9,70 Euro monatlich.
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 0,76 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Basthorst, den 15.09.2004


Chr. Willms

- 1. stellv. Bürgermeister -

Ausgehängt am: 15.09.2004

(L.S.)

Chr. Willms

- 1. stellv. Bürgermeister -

Abzunehmen am: 30.09.2004

abgenommen am: 7. 10. 2004

(L.S.)

A. H. H.
- ~~1. stellv.~~ Bürgermeister -